

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. In Beziehung durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Rthl. — Inventionsgebühr für den Raum einer Seite 2 Rgr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Uebersicht.

Deutschland. *Aus Schwaben. Die irische Frage. *Dresden. Verhandlungen der II. Kammer über die Advocaten. †Frankfurt a. M. Der evangelische Verein der Gustav-Adolf-Stiftung.

Preußen. Cabinetsordre in Betreff des Prinzen August. Anträge des rheinischen Landtags in Betreff der Industrie. †Berlin. Der Director der Charité. Das Verbot der politischen Feste. **Aus Schlesien. Die Zurückweisung des Strafgesetzbuchentwurfs von Seiten der Rheinprovinz.

Oesterreich. **Wien. Gründe der vorherrschenden Genusssucht.

Spanien. *Paris. Narvaez vor Madrid. Granada läßt den General Concha nicht zu. Eine neue Junta in Malaga. Serrano zieht gegen Madrid. Saragossa bleibt in „imponirender Neutralität“. Ein Brief Cepartero's. Mendizabal.

Großbritannien. Oberhaus: das Presbys. — Repealversammlung. *London. Irland. Lebrun-Kollin. Die Radicales. Die englischen Katholiken. *Dublin. Wellington's Rede.

Frankreich. Palastkammer: Vergebliche Versuche zu größerer Wirksamkeit. — Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses für einen Katholiken, der in gemischter Ehe lebte und seine Kinder protestantisch erziehen ließ.

Italien. *Aus Sicilien. Ankunft des Königs und der Königin. Zahlreiche Fremde.

Handel und Industrie. *Frankfurt a. M. Börsenbericht. Berlin. Ankündigungen.

Deutschland.

*Aus Schwaben, 22. Jul. Schon seit langer Zeit folgen wir mit täglich mehr gespannter Erwartung den Ereignissen in Irland, deren immer mehr sich steigende Verwicklung kaum noch eine friedliche Lösung von den erbitterten Gemüthern hoffen läßt. Die Demonstration, welche am 14. Jul. in Paris zu Gunsten der Irländer stattgehabt hat (Nr. 113) und von dem National in ihren Einzelheiten wiedergegeben wird, ist in der That ein Beweis von der großen politischen Rücksicht der französischen Regierung bezüglich auf die Verhältnisse fremder Staaten. Eine Anzahl Deputirter, und darunter ein ehemaliger Minister, Wahlmänner und Offiziere der Nationalgarde veranstalteten ein Festmahl, um sich über die irischen Mißverhältnisse auszusprechen und eine Sammlung zu Gunsten der irischen Kostrennungsklasse zu veranstalten. Sie scheuen sich nicht, ihre Wünsche und Hoffnungen auszusprechen für den Sieg der Volksherrschaft in Frankreich und Europa! Sie bieten den Irländern nicht bloß ihre Theilnahme und ihre Geldbeiträge an, sondern sie erinnern sie und die Franzosen daran, daß Frankreich dem jetzt freien Nordamerika Freiwillige von festem Muth und tapferm Arm zugesendet habe, um dasselbe von seinen Unterdrückern zu befreien; sie beschließen, eins ihrer ausgezeichnetsten Mitglieder nach Irland abzuordnen, um den Irländern diese Gesinnungen kund zu geben. Eine Pronunciation dieser Art wird wol bei uns in Deutschland, wird namentlich in unserm besonnenen Schwabenlande nicht vorkommen; aber vielfach getheilt und wunderbar verzweigt sind auch bei uns die Wünsche für die irische Bewegung. Unsere Ultras von Demokraten triumphiren, daß die Revolution auf ihrem Zuge durch Europa wieder einmal hervor und an das Licht tritt, und zwar grade den Staat bedroht, der sich gerühmt hat, derselben Meister zu sein; sie freuen sich der Nahrung, welche dadurch ihre Richtung und ihr Streben erhält. Unsere Ultra-Katholiken begrüßen Irland als die wiedergeborene Tochter der Kirche, welche im Begriff steht, die ihr geraubte Ausstattung wiederzuerobern, sich aus dem Zustande der Unterdrückung zum freien kirchlichen Leben zu erheben. Aber auch der Gemäßigte folgt mit in-niger Theilnahme der nur allzu vielfach bestätigten Beschreibung des Elendes der Mehrzahl der irischen Bevölkerung, erinnert sich mit Wehmuth der furchtbaren Gewaltthaten, mit welchen die Eroberung dieses Landes und die Niederdrückung seiner Befreiungsversuche verbunden war; er fragt sich ängstlich, kann der hierdurch herbeigeführte Zustand ein dauernder sein? oder soll Das, was einst unter Blut und Thränen ausgesät worden, jetzt in der Hand der Nemesis seine verderblichen Früchte tragen? Mancher kümmert sich auch weniger um Irland als um die Folgen in Bezug auf die politische Stellung Englands; er

findet den Gedanken behaglich, daß des stolzen Großbritanniens Welt-herrschaft durch sein inneres Zerwürfniß könne gebrochen werden; ja, er würde seine Freude darüber unverhohlen aussprechen, wenn er nicht von der Besorgniß geplagt wäre, daß der heftige Stoß, womit die mächtige und bestorganisirte Aristokratie in England bedroht wird, auch für andere Länder ein böses Beispiel abgeben, auch dort die Neigung aufregen möchte, nach der Rechtmäßigkeit eines allzu ungleichen Besitzstandes zu fragen.

Sollte eine friedliche Lösung nicht möglich sein? Ein starres Festhalten an dem jetzigen Zustand und Besitzstande wird wol das Mittel nicht sein, aber wir hoffen und wünschen, daß auch in Groß-britannien möglich sei und geschehe, was bei uns möglich war und geschehen ist: ein allmählicher Uebergang des Uebermaßes von Güterbesitz in Einer Hand — in jener des Rechtsnachfolgers des frühern Eroberers — in die Hände, welche den Boden bauen. Dies geschah bei uns einmal, durch Widmung eines Theiles des Bodens, in der Regel des minder einträglichsten, zur gemeinsamen Benutzung der Ortsbewohner als Allmend, wodurch der Armere in den Stand gesetzt wurde, wenigstens einiges Milchvieh als Eigenthum zu besitzen; dann und vorzüglich durch Verleihung von Gütern zu Erblehen, Schupflehen, Todtbesänden, Theilgütern und Zins- oder Gültgütern. Hierdurch war wenigstens die Subsistenz, wenngleich eine mühevollere, der Besteller der Felder gesichert; ihr Interesse war an den Boden, den sie zu bebauen haben, geknüpft, sie konnten, wenngleich auf spärliche, doch bleibende Früchte ihres Fleißes rechnen; ohne Zweifel würde der besonnenere Theil der Irländer ein solches Verhältnis dem jetzigen Zustand und einem zweifelhaften Entscheidungskampfe vorziehen, und auch die irische Aristokratie könnte sich eine Lösung des bestehenden Mißverhältnisses auf diesem friedlichen, historisch bewährten Auswege um so mehr gefallen lassen, als derjenige Theil ihrer weitem Besitzthümer, welchen sie als ungetheiltes Eigenthum zurückbehielten, dadurch noch bedeutend in seinem Werthe steigen würde. Was sich die Eroberer schwäbischen und alemannischen Stammes den Provinzialen gegenüber haben gefallen lassen, mögen, von der Zeit gedrängt, auch die erobernden Sachsen den Galen in Irland bewilligen. Strenger aber, wie wir hoffen gleichfalls und noch mehr gerechtfertigt, ist unsere Forderung hinsichtlich des Kirchenvermögens. In der großen Christengemeinde kann und soll es keine herrschende Confession — einzelne Glaubensgenossenschaft — geben, und wenn eine große Anzahl der Bewohner des Landes, oder gar, wie in Irland, die entschiedene Mehrzahl sich einmal zu einer Confession bekennt, so hat das locale Kirchengut seine natürliche Widmung für ihren Cultus: sie durch Verraubung ihres Kirchengutes zu einer Confessionsänderung zwingen wollen, ist ein unrechtes Bestreben. Darum thue man auch in diesem Punkt in Irland, was früher bei uns geschehen ist: man statte die vorhandenen Kirchengesellschaften mit dem vorhandenen Kirchengute nach Verhältnis aus; die Hochkirche wird darüber schreien; auch unsere Vordältern haben ein Jammergeschrei erhoben, aber der Himmel ist nicht, wie sie gedacht haben, eingefallen, und wir, die Enkel, sehen ein, daß damit der Billigkeit und christlichen Gleichheit Genüge geschehen ist.

*Dresden, 20. Jul. (Fortsetzung aus Nr. 117.) Die dem Bertrage dieses Berichts folgende Discussion eröffnet Minister v. Könneritz. Er erklärt den Gegenstand für einen sehr wichtigen, der der reifsten Prüfung und wegen Berücksichtigung ausländischer Einrichtungen eines gründlichen Studiums bedürfe. Die Regierung werde daher diese Angelegenheit überhaupt sowie die an sie gelangenden Anträge insbesondere genau prüfen und den Ständen künftig weitere Mittheilungen darüber machen. Die Frage der Zulassung der Rechtscandidate zur advocatorischen Praxis nach einer bestimmten Reihe von Jahren treffe mit der Frage: Soll überhaupt eine unbeschränkte Zahl von Advocaten stattfinden? in Eins zusammen. Das Ministerium werde zwar auch diese Frage nochmals prüfen, könne sie aber jetzt nur verneinend beantworten, hauptsächlich aus Gründen der Zweckmäßigkeit. Die Vortheile der freien Concurrenz in den Gewerben für das Publicum gestatteten noch nicht die Anwendung dieses Grundsatzes auf die Advocaten, deren Geschäftsumfang ein begrenzter sei, auf dessen Ausdehnung man nicht hinarbeiten dürfe. Abweichend